



Voraussetzung für eine umsatzsteuerfreie innergemeinschaftliche Lieferung

Sehr geehrte Kunden aus dem EU Umland,

die deutschen Finanzbehörden sind sehr streng mit der Kontrolle der Dokumente und Abwicklungsarten bei den umsatzsteuerfreien innergemeinschaftlichen Lieferung. Bitte beachten Sie deshalb, dass folgende Punkte unbedingt erfüllt sein müssen, um eine reibungslose Abwicklung zu gewährleisten:

Vor Abholung:

- Kopien der Gewerbeanmeldung mit Namen und Anschrift der Firma (Gründungsdatum nicht jünger als 1 Jahr) sowie der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (Ust.-Id.-Nr.) vorab per Fax oder Mail
- Kopie des Personalausweises des Geschäftsführers oder Inhabers
- Überweisung einer Anzahlung oder des vollen Kaufpreises vom Firmenkonto des Käufers
- Angabe der Internetadresse der Käuferfirma

Bei Abholung durch Spedition:

- Vollmacht Spedition oder Speditionsauftrag (Vorab per Fax oder Mail)
- CMR "rote" Ausführung
- CMR "weiße" Ausführung (Nachsenden nach Erhalt der Lieferung)
- Spedition muss aus dem Empfängerland stammen

Bei Abholung durch bevollmächtigten Fahrer:

- Kopien der gefaxten Gewerbeanmeldung mit Namen und Anschrift der Firma sowie der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (Ust.-Id.-Nr.) jeweils mit original Stempel und Unterschrift
- Kopie des Personalausweises des Geschäftsführers oder Inhabers mit original Stempel und original Unterschrift
- Abholvollmacht auf **Geschäftsbogen** unter Angabe der Fahrzeugdaten (Hersteller, Typ, Fahrgestellnummer) und des Namen des Abholbevollmächtigten mit Personalausweisnummer mit original Stempel und original Unterschrift.
- Personalausweis der Abholbevollmächtigten
- Bevollmächtigter hat aus dem Empfängerland zu stammen. Entsprechender Nachweis kann z.B durch Pass / Ausweis / Meldebescheinigung etc. erbracht werden.
- Für die Überführung des Fahrzeuges in das Bestimmungsland machen wir es zur Auflage, das ausschließlich Exportschilder (roter Balken) verwendet werden.
- Bei Transport mit PKW Trailer muss das Zugfahrzeug und Trailer auch eine Zulassung aus dem Bestimmungsland haben.
- Nach Eingang der Gelangensbestätigung werden einbehaltene COC Papiere versandt